



## Pressemitteilung

Pressereferat

der Landeshauptstadt Wiesbaden  
Schlossplatz 6 · 65183 Wiesbaden  
E-Mail: [pressereferat@wiesbaden.de](mailto:pressereferat@wiesbaden.de)  
<http://www.wiesbaden.de/presse>

24. Mai 2024

Stadtpolitik, Homepage

### **Verlängerung des Ehrengrabs für Robert Krekel**

Magistrat und Ältestenrat haben beschlossen, der Grabstätte von Robert Krekel auf dem Friedhof Biebrich für weitere 50 Jahre die Eigenschaft eines Ehrengrabes anzuerkennen.

„Robert Krekel hat sich um die Landeshauptstadt Wiesbaden verdient gemacht und Verantwortung für unsere Stadt übernommen. Er war mehr als 20 Jahre lang Stadtverordneter und von 1966 bis zu seinem Tod 1974 Stadtverordnetenvorsteher. Er hat sich Anerkennung über die Grenzen der Partei hinaus erworben. Krekel war ein unermüdlich für soziale Gerechtigkeit kämpfender Sozialdemokrat“, teilt Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende mit.

Stadtverordnetenversammlung und Ältestenausschuss haben im März 1974 der Grabstätte von Robert Krekel den Ehrengrabstatus für 50 Jahre zuerkannt. Diese Zuerkennung endet mit Ablauf des Jahres 2024. Robert Krekel, geboren am 9. Mai 1916 in Biebrich, erlernte 1930 den Beruf des Tünchers und Malers. Ab 1931 engagierte er sich im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und in der Sozialistischen Arbeiterjugend. 1936 leistete er Arbeitsdienst, ab 1938 Wehr- und Kriegsdienst. 1946 kehrte er aus französischer Kriegsgefangenschaft zurück und trat im selben Jahr der SPD bei. Nach dem Besuch der Verwaltungsschule wurde er Verwaltungsbeamter des Landes Hessen. Von 1951 bis zu seinem Tod war Robert Krekel Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und ab 1966 Stadtverordnetenvorsteher. Er trat für Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit ein und kämpfte gegen Gewalt und Machtmissbrauch.

Kompromisslos setzte er sich gegen Radikalismus ein. Die Friedensanlage in Biebrich wurde zur Erinnerung an ihn in Robert-Krekel-Anlage umbenannt. Ein Altenhilfezentrum der Arbeiterwohlfahrt wurde ebenfalls nach ihm benannt.

Robert Krekel starb am 21. Februar 1974 in Wiesbaden.

Ehrengräber werden an Personen verliehen, die sich zu Lebzeiten entweder hervorragende Verdienste um die Landeshauptstadt Wiesbaden selbst erworben haben oder deren hervorragende Leistungen auf kommunalpolitischem, künstlerischem, kulturellem, wissenschaftlichem, wirtschaftlichem oder sozialem Gebiet honoriert werden.

+++